



Schutzkonzept Wildpark Roggenhausen Aarau

Ausgangslage:

Am 28. Oktober 2020 hat der Bundesrat weitere Massnahmen beschlossen, um die Ausweitung des Corona-Virus einzudämmen. Mit dem Inkrafttreten der "Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der COVID-19-Epidemie".

Abstandsregel:

Der Abstand von 1,5 Metern zwischen zwei sich fremden Personen oder Gruppen von Zoobesucherinnen und Zoobesuchern muss jederzeit eingehalten werden. Insbesondere ist in folgenden Bereichen auf den nötigen Abstand zu achten: Im Restaurant- und Spielplatzbereich, Marderhaus, Älpli- und Feuerstellen, frequentierten Tiergehegen, Plattformen und vor Toilettenanlagen.

Maskenpflicht:

Generell besteht auf dem gesamten öffentlich zugänglichen und mit Maskenpflicht beschilderten Gelände eine Maskenpflicht. Kinder unter 12 Jahren sind von der Maskenpflicht ausgenommen.

Information:

Alle Informationen finden Sie auf unserer Website und auf den Plakaten im Park.

Führungen:

Führungen mit Erwachsenen Personen finden keine statt.

Führungen mit Schulklassen dürfen stattfinden bis Jahrgang 2001.

Massnahmen für die Durchführung einer Führung sind:

- Auch für die Kinder gilt eine Maskenpflicht während der Führung
- Anschauungsmaterial kann nicht angefasst werden
- Sicherheitsabstand und Hygieneregeln gemäss BAG müssen eingehalten werden
- Für jede Gruppe muss eine Teilnehmerliste geführt werden
- Wir erlauben uns Führungen kurzfristig abzusagen

Feuerstellen:

Die Feuerstellen sind offen und stehen den Besuchern zur Verfügung. Es gelten die üblichen Abstands- und Hygieneregeln gemäss BAG.

Das Schutzkonzept orientiert sich an der Branchenlösung Branchenschutzkonzept für Zoos, Aquarien, Tier- und Wildparks des WZS Wildparks und Zoos der Schweiz sowie Zoo Schweiz

Aktualisiert am 24.3.2021